dieBasis
Basisdemokratische Partei Deutschland
Freiheit Machtbegrenzung Achtsamkeit Schwarmintelligenz

SG_18_007

Satzungsänderungsantrag

Datum 9/9/25

betrifft ◉ **Satzung** ○ **Finanzordnung** ○ **Schiedsordnung** ○ **Wahlordnung** ○ **Geschäftsordnung**

Themenbereich	Parteitage	**Paragraph, Absatz**	§18 Abs. 3
Gegenstand / Thema (kurz, 1-2 Sätze)	Spezifischere Bedingungen zur Online-Teilnahme an Parteitagen		
Antragsteller Vor- & Zuname			
Mitgliedsnummer		**Kontakt/Email**	

Begründung

Das Ausüben des Stimm- und Wahlrechts untersteht einigen Regeln, die sichergestellt werden müssen. Ein hybrider Parteitag, bestehend aus anwesenden und online teilnehmenden Mitgliedern, stellt insbesondere an das Stimmrecht der online zugeschalteten Mitglieder hohe Anforderungen, die in Präsenz einfacher und besser sicherzustellen sind als online.
Deshalb müssen diese Anforderungen in der technischen Umsetzung wasserdicht sein, bevor man riskiert, dass ein hybrider Parteitag erfolgreich angefochten wird.

Abstimmungsfähiger Wortlaut im Vergleich:

§ ALT	§ NEU
§18 (3) Die Partei stellt sicher, dass die Mitglieder auf Wunsch auch online am Parteitag teilnehmen können. Die online teilnehmenden Mitglieder sind stimmberechtigt. Mit der Anmeldung zur Online-Teilnahme am Parteitag verzichtet das Mitglied automatisch auf sein Rederecht, das nur durch Präsenz am Parteitag ausgeübt werden kann.	§18 (3) Die Partei stellt sicher, dass die Mitglieder auf Wunsch auch online am Parteitag teilnehmen können. Die online teilnehmenden Mitglieder sind stimmberechtigt, sofern die Einhaltung der satzungs- und wahlrechtlichen Voraussetzungen sichergestellt ist. Mit der Anmeldung zur Online-Teilnahme am Parteitag verzichtet das Mitglied automatisch auf sein Rederecht, das nur durch Präsenz am Parteitag ausgeübt werden kann. Anmerkung: Die Formulierung wurde aus Absatz (5) übernommen